

Auftrag für die Lieferung von Strom im dynamischen Tarif „SWBN.NaturStrom flex“ außerhalb der Grundversorgung an Verbraucher durch die Stadtwerke Bad Nauheim GmbH, Hohe Straße 14-18, 61231 Bad Nauheim („Lieferant“)

Der Abschluss dieses Stromtarifes setzt voraus, dass Ihre Messstelle mit einem intelligenten Stromzähler (intelligentes Messsystem im Sinne des § 2 Nr. 7 MsbG) ausgestattet ist, welches viertelstündige Zählerstände überträgt.

Informationen zum Einbau eines intelligenten Messsystems erhalten Sie bei Ihrem grundzuständigen Messstellenbetreiber. In der Regel ist dies Ihr örtlich zuständiger Netzbetreiber.

1. Kundendaten

☐ ☐ ☐

Herr Frau Divers

Vorname / Name / Geburtsdatum (letzteres freiwillige Angabe)

(Straße / Hausnummer)

(PLZ / Ort)

(Telefon tagsüber / mobil)

(E-Mail-Adresse)

*Mit Angabe der E-Mailadresse stimme ich der wechselseitigen Kommunikation via E-Mail zu.

Die Angabe der E-Mail-Adresse ist für die Durchführung des Vertrages erforderlich!

2. Lieferanschrift

(Nur auszufüllen, sofern von Ihrer Kundenanschrift abweichend.)

(Straße / Hausnummer)

(PLZ / Ort)

3. Bisheriger Strombezug

Um den Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, werden folgende Angaben oder alternativ die Zusendung einer Kopie der letzten Stromrechnung benötigt.

☐ Vertragswechsel ☐ Lieferantenwechsel ☐ Umzug/ Einzug

_____ (Zählerstand am Tag der Übernahme)

☐ Ich habe selbst gekündigt und der Vertrag endet am: _____

☐ Ich möchte, dass der Lieferant für mich kündigt und alle Formalitäten erledigt.

(Name des bisherigen Stromlieferanten)

(Kundennummer / Verbrauchsstellennummer beim bisherigen Stromlieferanten)

(Stromzählernummer und ID der Marktllokation)

(Vorjahresverbrauch in kWh)

4. Produktauswahl

Die Belieferung des Kunden erfolgt im Tarif SWBN.NaturStrom flex * zu folgenden Preisen bei Auftragserteilung:

Der Verbrauchspreis setzt sich aus dem Basis-Arbeitspreisanteil zuzüglich des dynamischen Spotmarktpreises zusammen	Netto	Brutto (inkl. 19 % USt)
Basis-Arbeitspreisanteil (ct/kWh)	16,75	19,93
Dynamischer Spotmarktpreis (ct/kWh)	Der dynamische Spotmarktpreis entspricht den Spotmarktpreisen der Stromhandelsbörse EPEX Spot, die sich stündlich ändern.**	
Grundpreis (EUR/Jahr)	149,13	177,46

* Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Der Tarif enthält auch die Entgelte des vom grundzuständigen Messstellenbetreibers durchgeführten Messstellenbetriebs für ein intelligentes Messsystem (MSys).

**Die Vertragsparteien vereinbaren, dass ab dem Zeitpunkt, der von der EPEX SPOT angekündigten Umstellung der Veröffentlichung von Stundenwerten auf die Veröffentlichung von Viertelstundenwerten, auch die Viertelstundenwerte abzustellen ist.

5. Preis- und Transparenzinformationen

Der Lieferant stellt dem Kunden die viertelstündlichen Spotmarktpreise der EPEX Spot täglich ab 14.00 Uhr für den Folgetag über die SWBN+ App zur Verfügung. Hier finden Sie auch die historischen Spotmarktpreise der letzten zwölf Monate, mit deren Hilfe der Kunde seine monatliche Abrechnung überprüfen kann.

Daneben kann der Kunde sich über die viertelstündlichen Spotmarktpreise der EPEX Spot täglich ab 14.00 Uhr für den Folgetag über die Webseite der EPEX Spot (<https://www.epexspot.com/en/market-data>) informieren. Der Kunde muss dazu unter „Auction“ die Angaben „Day-Ahead“ sowie „15 min“ und „SDAC“ für die Market Area auswählen und die Tabellenansicht aufrufen. Die Werte werden in Euro pro Megawattstunde (EUR/MWh) dargestellt und können durch 10 geteilt werden, um eine Umrechnung in Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) vorzunehmen.

Auf der gemeinsamen Webseite der Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) werden die viertelstündlichen Spotmarktpreise täglich für die zurückliegenden Zeiträume (tabellarische Ansicht der letzten 8 Tage) unter dem Titel „Spotmarktpreis nach § 3 Nr. 42a EEG“ veröffentlicht. Der Kunde kann dort auch weiter zurückliegende Zeiträume abrufen und anhand der Spotmarktpreise seine monatliche Abrechnung überprüfen.

6. Lieferbeginn

Gewünschter Lieferbeginn

☐ Nächstmöglicher Zeitpunkt

☐ Zum _____ (Bitte Datum eintragen)

Der verbindliche Liefertermin wird dem Kunden mit der Auftragsbestätigung mitgeteilt. Sollte der durch den Kunden angegebene Wunschtermin aufgrund von einzuhaltenden Kündigungsfristen oder fehlender Bestätigung der Netznutzung durch den zuständigen Netzbetreiber nicht möglich sein, wird ihm dies durch den Lieferanten mitgeteilt.

Eine Belieferung **vor Ablauf der Widerrufsfrist** erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden (Eintragung eines in die Widerrufsfrist fallenden Wunschtermins). Bezüglich der Widerrufsfrist und der Widerrufsfolgen siehe Ziffer 13 dieses Auftrags sowie Ziffer 21 der beigefügten „Allgemeinen Stromlieferbedingungen für Verträge mit Dynamischen Tarifen mit Verbrauchern“.

7. Zahlungsmöglichkeiten

Als Zahlungsmöglichkeiten stehen dem Kunden die Überweisung oder das SEPA-Basislastschriftverfahren zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung des SEPA-Basislastschriftverfahrens ist die Erteilung eines SEPA-Mandates.

☐ SEPA-Basislastschriftverfahren

SEPA-Mandat

Der nachstehend benannte Kontoinhaber ermächtigt den Lieferanten (Gläubiger-ID _____) widerruflich, fällige Rechnungs- und Abschlagsbeträge aus diesem Auftragsverhältnis per SEPA-Lastschriftmandat von dem nachfolgenden Girokonto,

Kontoinhaber _____

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

einzuziehen und weist sein Kreditinstitut zugleich an, die vom Lieferanten auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

(Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut des Kontoinhabers vereinbarten Bedingungen.)

Der Kunde erklärt sich bereits jetzt damit einverstanden, dass die vorstehende Bankverbindung auch im Falle einer Zahlungsrückerstattung durch den Lieferanten verwendet werden darf.

(Unterschrift des Kunden/Kontoinhabers)

☐ Überweisung

Der Kunden verpflichtet sich zur Überweisung von Rechnungs- und Abschlagsbeträgen zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen auf folgendes Konto des Lieferanten:

Kreditinstitut _____

Kontoinhaber _____

IBAN _____

BIC _____

8. Abrechnung

Der Verbrauch wird monatlich zum Monatsende abgerechnet. Es gilt ergänzend Ziffer 10 der „Allgemeinen Stromlieferbedingungen für Verträge mit Dynamischen Tarifen mit Verbrauchern“.

9. Laufzeit / Kündigung

Wird die Stromlieferung bis einschließlich 31.10. eines Kalenderjahres aufgenommen, hat der Vertrag eine Erstlaufzeit bis zum 31.12. dieses Kalenderjahres. Beginnt die Stromlieferung nach dem 31.10. eines Kalenderjahres, hat der Vertrag eine Erstlaufzeit bis zum 31.12. des auf den Vertragsschluss folgenden Kalenderjahres.

Ist der Kunde Verbraucher i.S.v. § 13 BGB, kann der Vertrag mit einer Frist von 1 Monat auf das Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Kündigt eine der Vertragsparteien den Vertrag nicht zum Ende der Laufzeit, verlängert sich dieser auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden. Bei Gewerbekunden verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von 1 Monat zum Ende der Laufzeit gekündigt wird.

10. Werbeeinwilligung

Damit wir Sie persönlich und individuell beraten können, möchten wir Sie gerne über aktuelle und künftige Angebote und Produkte der SWBN aus den Bereichen Energiebelieferung, Energieerzeugung, Energieeffizienz, Energiedienstleistungen, Elektromobilität, sonstiger energienaher Leistungen oder Services sowie Telefon und Internet informieren und Sie zu Marktforschungszwecken kontaktieren.

- ☐ Ja, ich willige ein, telefonisch über meine genannte Telefon- oder Mobilrufnummer zu den vorstehend genannten Zwecken von den SWBN kontaktiert zu werden.
- ☐ Ja, ich willige ein, per E-Mail über meine genannte E-Mail-Adresse zu den vorstehend genannten Zwecken von den SWBN kontaktiert zu werden.

Ihr Widerrufsrecht: Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der Stadtwerke Bad Nauheim GmbH, Kundenservice, Hofstraße 11-18, 61231 Bad Nauheim, oder per Telefon unter +49 6032 - 807-888 oder per E-Mail unter kundenzentrum@stadtwerke-bad-nauheim.de mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

12. Geltung der Allgemeinen Stromlieferbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeinen Stromlieferbedingungen für Verträge mit Dynamischen Tarifen mit Verbrauchern“ Anwendung.

13. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie zur Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden (z.B. Kündigung des bisherigen Liefervertrages oder Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten), soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Der Lieferant ist in diesem Zusammenhang auch berechtigt Untervollmachten zu erteilen.

14. Widerrufsrecht

Als Verbraucher (§ 13 Bürgerliches Gesetzbuch) hat der Kunde das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsbelehrung – einschließlich der Folgen eines Widerrufs sowie ein Muster-Widerrufsformular enthält Ziff. 21 der beigefügten „Allgemeinen Stromlieferbedingungen für Verträge mit Dynamischen Tarifen mit Verbrauchern“.

15. Auftragserteilung

Der Kunde erteilt dem Lieferanten mit seiner Unterschrift bzw. mit der elektronischen Versendung des Auftragsformulars den Auftrag zur Stromlieferung an die obige Entnahmestelle. Der Kunde nimmt die beigefügten „**Allgemeinen Stromlieferbedingungen für Verträge mit Dynamischen Tarifen mit Verbrauchern**“ sowie die „**Belehrung zu Vor- und Nachteilen von Dynamischen Tarifen**“ zur Kenntnis und erklärt sich mit ihrer Geltung einverstanden. Ferner nimmt er die beigefügten **Datenschutzhinweise** mit den Informationen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zur Kenntnis. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

(Ort/Datum)

(Unterschrift Kunde)

MUSTER

Anlage **Belehrung zu Vor- und Nachteilen von Dynamischen Tarifen**

Hinweise zu den möglichen preislichen Chancen und Risiken bei Abschluss des Tarifs:

Bei Abschluss des Tarifs „SWBN.NaturStrom flex“ ergeben sich für den Kunden im Vergleich zu einem Strombezugsvertrag mit einem festen Preis sowohl besondere Chancen als auch besondere Risiken, da der Anteil des Spotmarktpreises am Verbrauchspreis dieses Tarifes erheblich ist.

Der an der Strombörse EPEX Spot aus Handelsgeschäften bis 12 Uhr täglich neu ermittelte Strompreis für den Folgetag ändert sich viertelstündlich und kann im Tagesverlauf um mehr als 15 ct/kWh schwanken. Dadurch können die Spotmarktpreise in nachfrageschwachen Tageszeiten unter die Preise am Markt angebotener Festpreislieferverträge fallen, wodurch für den Kunden deutliche Einsparungen bei den Strombezugskosten entstehen können, wenn er in diesen Stunden Strom verbraucht oder es ihm möglich ist, durch Verschiebung seines Verbrauchsverhaltens günstigere Viertelstundenpreise zu nutzen.

Die Spotmarktpreise werden in nachfragestarken Tageszeiten aber auch die am Markt angebotenen Lieferverträge mit Festpreisen erheblich übersteigen. Es besteht in diesem Fall für den Kunden keinerlei preisliche Absicherung gegenüber dem Preisniveau vergleichbarer Festpreislieferverträge. Dies kann unter Umständen zu deutlichen Kostensteigerungen bei den Strombezugskosten des Kunden im Vergleich zu einem Festpreisliefervertrag führen.

Jeder Haushalt verfügt in der Regel aufgrund nicht abschaltbarer Haushaltsgeräte (z.B. Kühlschrank, Tiefkühler) über einen stetigen Anteil an unvermeidbarem Strombezug, der auch zu hohen Spotmarktpreisen in Anspruch genommen werden muss. In der Vergangenheit hat der stündliche Spotmarktpreis in seltenen Fällen Preisspitzen von mehr als 1,00 Euro/kWh erreicht. Negative Stundenpreise, in denen der Kunde eine Gutschrift für Strombezug erhalten kann, sind hingegen auf Ausnahmefälle beschränkt.

Die Stundenpreise werden an der EPEX Spot in Euro pro Megawattstunde (EUR/MWh) veröffentlicht. Um diese in Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) umzurechnen, müssen die Werte durch 10 geteilt werden, d.h. ein Preis in Höhe von z.B. 45,70 EUR/MWh entspricht einem Spotmarktpreis in Höhe von 4,57 ct/kWh.

Hinweis zu intelligenten Messsystemen:

Der Tarifabschluss ist nur bei Vorhandensein eines intelligenten Zählers (iMSys oder „Smart Meter“) möglich, da es nur mit einem intelligenten Messsystem technisch möglich ist, dass der Verbrauch des Kunden automatisch übermittelt wird und damit auch der dynamische Preisbestandteil der Spotmarktpreise korrekt abgerechnet werden kann.

Zudem muss der zuständige Messstellenbetreiber auf unsere Anforderung den Zähler des Kunden so konfigurieren, dass uns die viertelstündlichen Zählerstandsgangdaten für den Verbrauch des Kunden übermittelt werden. Dadurch kann sich eine kleine Verzögerung bei der Aufnahme der Belieferung bzw. der Abrechnung der Spotmarktpreise ergeben.

Interessenten, die noch nicht über ein iMSys verfügen, können spätestens ab dem 01.01.2025 von Messstellenbetreibern die vorzeitige Ausstattung ihrer Messstelle mit einem iMSys als Zusatzleistung gegen Entgelt in Höhe von maximal 30,- € verlangen (§ 34 Abs. 2 Nr. 1 MsbG). Die laufenden Messstellenbetriebsentgelte bleiben davon unberührt.